

ANMELDEBOGEN

zur Notbetreuung an Weinheimer Grundschulen und für Schüler/innen der Klassen 5, 6 und 7 ab dem 12.04.2021

Auf Grundlage der Mitteilung der baden-württembergischen Landesregierung vom 01.04.2021 werden die Schulen ab dem 12.04.2021 geschlossen. Ab dem 19.04.2021 soll möglicherweise Wechselunterricht eingerichtet werden, sofern das Infektionsgeschehen dies zulässt. Die Anmeldung zur Notbetreuung behält ihre Gültigkeit bis der Regelbetrieb wiederaufgenommen werden kann.

Nur Kinder, deren Erziehungsberechtigte **beide** beziehungsweise die oder der Alleinerziehende an ihrem Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten, dürfen die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Dies gilt für Präsenz- sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Die nachfolgenden Angaben werden zur Betreuung des Kindes benötigt und nur zu dienstlichen Zwecken verwendet.

Name, Vorname des Kindes: _____

Name der Schule

Klasse

Mein/Unser Kind hat bisher die Grundschulbetreuung / den Schülerhort besucht.

Ich/Wir melden hiermit mein/unser Kind an folgenden Tagen zu den unten angegebenen Betreuungszeiten zur Notbetreuung an folgenden Wochentagen (bitte ankreuzen):

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Betreuungszeit* Änderungen können situationsbedingt berücksichtigt werden.	von: _____ Uhr bis: _____ Uhr <input type="checkbox"/> reguläre Unterrichtszeit <input type="checkbox"/> Schülerhort (nur, wenn dort bereits angemeldet) <input type="checkbox"/> Grundschulbetreuung (nur, wenn dort bereits angemeldet)
Mittagessen (Ob ein Mittagessen angeboten werden kann, wird noch geprüft.)	Mein/Unser Kind soll am Mittagessen teilnehmen: <div style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein </div>

Wird die Notbetreuung außerhalb der regulären Unterrichtszeit in Anspruch genommen, ist die reguläre Benutzungsgebühr gemäß § 4, Abs. 4 der Gebührensatzung zu entrichten.

Während der Notbetreuung gelten die Hygienevorgaben aus der jeweils gültigen Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg.

	Erziehungsberechtigte/r 1	Erziehungsberechtigte/r 2
Name		
Vorname		
Wohnort		
Straße		
Telefon (tagsüber erreichbar, ggf. mobil)		
E-Mail		
Beschäftigt bei		

Erklärung zur familiären oder anderweitigen Betreuung des Kindes durch die beiden Erziehungsberechtigten oder einer/eines Erziehungsberechtigten (Alleinerziehende/r):

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir in meiner/unserer beruflichen Tätigkeit oder wegen anderer schwerwiegender Gründe unabkömmlich und dadurch tatsächlich an der Betreuung meines/unseres Kindes gehindert bin/sind. Eine andere Betreuungsperson steht nicht zur Verfügung.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2

Die bisherigen Regelungen im Betreuungsvertrag mit der Stadt Weinheim gelten unverändert fort. Änderungen von z.B. Krankheits- bzw. Notfallkontakten und der Personen, die zur Abholung des Kindes berechtigt sind, müssen bei der Schulleitung angegeben werden.

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben. Änderungen werden unverzüglich von mir/uns mitgeteilt.

Der Anmeldebogen kann nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben abschließend bearbeitet werden!

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2

Der ausgefüllte Bogen soll an die jeweilige Schule entweder per Mail, per Fax oder persönlich abgegeben werden.

Bei Fragen zum Antragsverfahren können Sie sich gerne an die Schulleitung oder die Stadt Weinheim, Tel.: 06201 / 82 469 (Mo – Fr von 8.30 – 12.00 Uhr und Mo-Do 14.00 – 16.00 Uhr, Fr von 8.30 bis 13.00 Uhr) wenden.